

0.10.5. 0. Führung / 10. Steuerung und Qualität / 5. Revisionen, Visitationen
109 Sachbereichsrevision 2025, Gebühren

Ausgangslage

Die Baumgartner & Wüst GmbH führte vom 30. Juni bis 1. Juli 2025, gestützt auf § 142 ff. des Gemeindegesetzes vom 20.04.2015, eine vertiefte Prüfung des Verwaltungsbereichs «Gebühren» auf der Basis von Stichproben und nach Grundsätzen des Berufsstandes durch. Der Prüfumfang erfolgte in den folgenden Gebührenbereichen:

- Hundeabgaben
- Gebühren Einwohnerkontrolle
- Weitere Gebühren in den Funktionen 0210, 0220, 1200, 1500, 3210, 4210, 6150, 6210, 7710

In den geprüften Bereichen erfolgten Prüfungshandlungen mit folgenden Prüfzielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen (kommunale Gesetzgebung und übergeordnetes Recht)
- Prüfung der kommunalen Grundlagen auf interne Konsistenz der Regelungen
- Übereinstimmung der verrechneten Gebühren mit den Fakturierungsgrundlagen
- Korrekte Verbuchung in der Jahresrechnung

Hinweise und Empfehlungen

GBÜ_AL02 – Verbuchung Polizeibewilligungen und Adressauskünfte

Auf Konto 0220.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen waren im 2024 teilweise auch die Polizeibewilligungen und Adressauskünfte verbucht worden.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebühren auf den korrekten Ertragskonten zu verbuchen sind (Polizeibewilligungen 1110.4210.xx und Adressauskünfte 1400.4210.xx).

§§ 85 GG und 6 VGG und Anhang 1 Ziff. 2 VGG

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Der Revisionsbericht der Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, über die vom 30. Juni bis 1. Juli 2025 durchgeführte Sachbereichsrevision des Verwaltungsbereichs «Gebühren» wird zur Kenntnis genommen.
2. Marc Lenzinger (Leiter Finanzen und ICT) und Christina Berli (Stv. Leiterin Finanzen und ICT) wird für die gewissenhafte Geschäftserledigung der beste Dank des Gemeinderats ausgesprochen.

3. Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, die Gebühren für Polizeibewilligungen und Adressauskünfte zukünftig gemäss den kantonalen Vorgaben auf die jeweiligen Funktionen zu verbuchen.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Die externe Revisionsfirma Baumgartner & Wüst GmbH führte vom 30. Juni bis 1. Juli 2025 eine vertiefte Prüfung des Verwaltungsbereichs «Gebühren» auf der Basis von Stichproben und nach Grundsätzen des Berufsstandes durch. Der Gemeinderat hat den Revisionsbericht zur Sachbereichsrevision «Gebühren» unter Verdankung der gewissenhaften Arbeit der Abteilung Finanzen und ICT zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Mitteilung an

- Baumgartner & Wüst GmbH, info@baumgartner-wuest.ch
- Bezirksrats Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzvorstand
- Abteilung Finanzen

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber